

Mietvertrag und Rechnung Nr.

für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Spanbeck zwischen dem
TSV Spanbeck und



Mieter

Anschrift

1. Mietvertrag

Vermietet werden folgende Räume des DGH am

von bis zu den aufgeführten Konditionen:

- Saal, Abendveranstaltung (Mietzeit 24 Std.; 13 – 13 Uhr) 120 € +100 € Kautions
- Saal, Nachmittag (Mietzeit 5 Std.; 14 – 19 Uhr) 80 € + 100 € Kautions
- Kleiner Raum 25 € + 50 € Kautions
- Kleiner Raum mit Küche 35 € + 50 € Kautions

Grundlage der Vermietung ist die umseitig abgedruckte Benutzungsordnung. Sie wird mit der
Unterschrift durch den Mieter anerkannt.

Spanbeck,

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Beauftragter TSV

2. Rechnung für Vermietung

1. Miete €

2. Reinigung €

3. Schäden €

Bezeichnung

Gesamtbetrag: €

Überweisung an TSV Spanbeck, Konto: 411 901 7303, BLZ: 260 900 50, Volksbank Göttingen

Spanbeck,

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Beauftragter TSV

Benutzungsbedingung

Kurzfassung

für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Spanbeck und des Vorplatzes.

Die ausführliche Fassung der Benutzungsordnung vom 01.07.2011 ist Grundlage dieser Kurzfassung. Sie hängt im Vorraum des DGH aus und ist im Internet unter www.tsv-spanbeck.de einsehbar.

Nachstehend aufgeführte Punkte sind von jedem Benutzer eigenverantwortlich einzuhalten.

1. Sauberhaltung (mindestens besenrein) sämtlicher Räume des DGH, speziell der sanitären Einrichtungen, einschließlich der benutzten Nebenräume. Bei Verschmutzung bestimmter Flächen oder Gegenstände sind diese feucht zu reinigen.
2. Auch der Vorplatz ist sauber zu hinterlassen (Leergut, Glasscheiben, Kippen usw. sind zu entfernen).
3. Schonende Behandlung des Mobiliars, des Geschirrs, aller technischen Einrichtungen sowie der sanitären Einrichtungen.
4. Wenn der Beauftragte festgestellt hat, dass die Reinigung durch den Mieter unzureichend ist, wird für die Nachreinigung durch den TSV eine Gebühr erhoben.
5. Schließen sämtlicher Fenster und Türen sowie Ausschalten der Beleuchtung nach der Nutzung.
6. Die Notausgangstür darf nicht für Lüftungs- und Reinigungszwecke geöffnet werden.
7. Heizventile nach der Benutzung auf Stellung 1 drehen.
8. Anfallender Müll ist getrennt zu sammeln und direkt nach der Nutzung mitzunehmen.
9. Beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sowie alle anderen entstandenen Schäden sind sofort dem Vermieter zu melden.

Das DGH ist unter Beachtung der vorgenannten Punkte bis spätestens Ende der Mietzeit zu räumen und die Schlüssel an den Vermieter zu übergeben.

Für Schäden und/oder nachträgliche Reinigungsarbeiten haftet der jeweilige Nutzer gegenüber dem TSV Spanbeck.

Bei Nichtbeachtung der Benutzungsordnung ist der TSV befugt, dem Mieter die nochmalige Benutzung der gesamten Anlage zu verwehren.

Stand 01.07.2011

gez. Vorstand des TSV Spanbeck